# Die gesetzlichen Aufgaben der Schiedspersonen

# Ansprechpersonen in Emsdetten



### Bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten sind wir in vielen Bundesländern zuständig für Ansprüche aus dem Nachbarrecht:

wie zum Beispiel bei Einhaltung der Grundstücksgrenzen, Bepflanzung, Errichtung von Zäunen, Beschneiden von Hecken und Bäumen, Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche).

Wir helfen auch bei Geldforderungen aus Verträgen und Schadensersatzansprüchen, zivilrechtlichen Forderungen bei Verletzung der persönlichen Ehre.

#### Bei Strafsachen:

wie zum Beispiel bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und bei Rauschtaten zu diesen Delikten.

#### Schiedsamtsbezirk Emsdetten I:

Wenn die Antragsgegner östlich der Bahnlinie wohnen und ab der Moorbrücke südlich der Mühlenstraße bzw. ab der Feuerwache südlich der Schulstraße bzw. des Brookweges wohnen.

#### Kai Milbradt

Mobil: 01 76 / 23 86 25 11 Email: milbradtkai@gmail.com

#### Schiedsamtsbezirk Emsdetten II:

Wenn die Antragsgegner westlich der Bahnlinie wohnen und ab der Moorbrücke nördlich der Mühlenstraße bzw. ab der Feuerwache nördlich der Schulstraße bzw. des Brookweges wohnen.

#### **Dr. Hans Vietmeier**

Wannenmacherstr. 12 48282 Emsdetten Telefon: 0.2572/209494

Email: hans.vietmeier@t-online.de

# Sie haben Streit?

Das Schiedsamt vor Ort zeigt erfolgreiche Wege zur nachhaltigen Streitschlichtung

#### Was machen wir nicht?

Nicht angenommen werden u. a.

- Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht
- notarielle Angelegenheiten

Herausgeber:

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-Prümerstraße 2, 44787 Bochum Postfach 10 04 52, 44704 Bochum Telefon: 02 34 / 588 97 0 - Fax: 02 34 / 588 97 19 E-Mail: info@bdsev.de

Internet: http://www.schiedsamt.de
Internet: http://www.schiedsstellen.de
Stand 2018 © 2018

Bundesgeschäftsstelle Prümerstraße 2 44787 Bochum

Tel.: 02 34 / 588 97 0

www.schiedsamt.de



# Wie kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen helfen?

## Darum sind wir erfolgreich

## **Ablauf einer Schlichtung**



## Sie haben Ärger und wollen

- ► nicht gleich zum Anwalt.
- ▶ nicht sofort vor Gericht klagen.
- ▶ eine schnelle Erledigung.
- ► ein kostengünstiges Verfahren.
- ▶ eine dauerhafte Lösung.

In vielen Fällen kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen weiterhelfen. In einigen Bereichen ist ein Schlichtungsversuch vom Gesetzgeber sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage eingereicht werden kann. Bitte informieren Sie sich bei dem zuständigen Amtsgericht oder der Stadtverwaltung nach der für Sie zuständigen Schiedsperson.

- ► Wir helfen bei Konfliktlösungen.
- **▶** Wir sind unparteiisch.
- ▶ Wir sind ganz in Ihrer N\u00e4he und auch au\u00dferhalb der \u00fcblichen B\u00fcrozeiten zu erreichen.
- ▶ Wir sind geschulte Streitschlichter (Mediatoren).
- Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- ▶ Wir sind vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle.
- Aus dem Schlichtungsergebnis (Vergleich) kann im Bedarfsfall 30 Jahre lang vollstreckt werden.

Auf Ihren schriftlichen oder mündlich bei uns formulierten Antrag führt die Schiedsperson eine Schlichtungsverhandlung mit allen Streitparteien durch.

Neben den beteiligten Parteien

- dem Veranlasser (Antragsteller) und
- der Gegenseite (Antragsgegner)

kann in allen Bundesländern auch ein Beistand an dem Gespräch teilnehmen. Das Schlichtungsergebnis (im Idealfall ein Vergleich) wird von den Parteien gemeinsam erarbeitet und von der Schiedsperson dann protokolliert.

Anders als in einer Gerichtsverhandlung, die sich nur nach der "Anspruchsebene" richten kann, findet eine Schlichtung bei uns daneben zusätzlich auch auf der "Bedürfnisebene" statt."



